



Funktionsbeschreibung	vom 1. Januar 2025
Funktionsbezeichnung	Ressortvorstand
Ressort	Planung und Bau
Stellvertretung Wird vertreten durch Vertritt	Ein Mitglied des Stadtrats Ein Mitglied des Stadtrats
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none">• Bevölkerung• Stadtparlament• politischen Verbänden• selbständigen und unselbständigen Kommissionen• Arbeitsgruppen• Verwaltungsabteilungen• regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen sowie Bundesfachstellen
Funktionsziel	Der Ressortvorstand: <ul style="list-style-type: none">• führt und überwacht das Ressort Planung und Bau• nimmt an den Stadtratssitzungen teil• vertritt Stadtratsentscheide nach innen und aussen• repräsentiert die Stadt nach aussen
Ressortverantwortung Aufwand: etwa 2 Tag pro Woche, entspricht ca. 40 %	Als politisch Verantwortliche/r des Ressorts Planung und Bau ist er/sie insbesondere zuständig für: <ul style="list-style-type: none">• die politische Führung, Planung und Steuerung• die Überwachung des Vollzugs der Leistungsaufträge• die Produktgruppen<ul style="list-style-type: none">- BA-01 Bau- BA-02 Planung und Umwelt- LI-01 Liegenschaften- VE-01 Öffentlicher Verkehr• die Entwicklung von Handlungsfeldern• die Vorbereitung von Legislaturzielen• die Entwicklung von Strategien



	<ul style="list-style-type: none">• das Vertreten der eigenen Geschäfte gegenüber dem Stadtparlament• die strategisch-operative Zusammenarbeit im Tandem mit der Abteilungsleiterin/dem Abteilungsleiter• die laufende Information aus dem Ressort• die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen• die Vertretung des Ressorts im Stadtrat und im Auftrag des Stadtrates nach aussen• den Erlass von Verfügungen im Rahmen der Kompetenzordnung• die Teilnahme an Augenscheinen und Verhandlungen
Stadtrat Aufwand: 1/2 Tag pro Woche, entspricht 10 %	<ul style="list-style-type: none">• Sitzungsvorbereitung<ul style="list-style-type: none">- studiert die Akten und bildet sich eine eigene Meinung• Stadtratssitzung<ul style="list-style-type: none">- nimmt an den Stadtratssitzungen teil- vertritt die Traktanden aus dem eigenen Ressort- bringt die eigene Meinung zu den Traktanden der Kollegen und Kolleginnen ein- vertritt die gefassten Beschlüsse nach innen und aussen- informiert den Stadtrat über Entwicklungen und besondere Vorkommnisse aus dem eigenen Ressort
Politische Arbeit Aufwand: etwa 1 Tag pro Woche, entspricht 15-20 %	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an den Sitzungen des Stadtparlaments• Präsiert den Ausschuss Bau und Infrastruktur• Vertreten der eigenen Geschäfte in den Kommissionen und der Rechnungsprüfungskommission• Übernahme von repräsentativen Verpflichtungen für die Stadt oder zum Nutzen des eigenen Ressorts• Mitwirken als Leiter/Leiterin oder Mitglied in städtischen oder regionalen Arbeitsgruppen, Ausschüssen, Kommissionen und Behörden:<ol style="list-style-type: none">1. Delegationsämter (im Pensum inbegriffen)<ol style="list-style-type: none">a. Mandate in der Stadt Bülach<ul style="list-style-type: none">- Abgeltungskommission geologisches Tiefenlager, Stv. Delegierter- Ausschuss Bau und Infrastruktur (ABI) Präsident



	<p>b. Gesetzlich oder statutarisch verankerte Mandate</p> <ul style="list-style-type: none">- IG Nord, Delegierter- Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU), Vorstand- Regionalkonferenz Nördlich Lägern, Delegierter- Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich, Delegierter <p>2. Freiwillige Mandate – politisch und strategisch relevant, privat gehaltene Mandate sowie Beteiligungen an schweizerischen und ausländischen Körperschaften ab 5 % des Geschäftskapitals oder des Stimmrechts (nicht im Pensum inbegriffen)</p> <ul style="list-style-type: none">- gemäss separater, veröffentlichter Mandatsliste
Kompetenzen	Gemäss Gemeindeordnung, resp. Geschäftsordnung des Stadtrats
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindegesetz des Kantons Zürich• Gemeindeordnung der Stadt Bülach• Geschäftsordnung des Stadtrats• Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Bülach
Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	720 - 900 Stunden pro Jahr, entspricht 40-50%
Entschädigung	Gemäss Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO)